

Geschichte der ARGE Naturwissenschaft und Technik:

Gegründet wurde die „ARGE für Bäder- und Quellentechnik“ am 11.10.1949 auf dem Bädertag in Bad Neuenahr. In der Einladung wurden vordringliche Aufgaben genannt:

Herausgabe von Richtlinien über Werkstoffe und aggressive Heilwässer
Durchführung von Versuchen über das Verhalten von gashaltigen Wässern in Pumpen, Speicherbehältern u.a.
Schrifttumsnachweis und Auswertung auf bädertechnischem Gebiet
Erfahrungen über Stillstands-Schäden von Badeanlagen
Bädertechnische Anforderungen für die Anerkennung eines Betriebes als Heilbad.

Für das Erzielen von technischem Fortschritt wollte man die Mitarbeit aller Fachleute in den Bädern gewinnen und Vorträge vor Fachleuten präsentieren. Das Arbeitsgebiet erstreckte sich auf Geologie, Hydrologie, Quellentechnik und Bädertechnik im engeren Sinne. Alle Techniker der Bäder waren eingeladen, Mitglieder der ARGE zu werden. Als Gäste kamen alle technisch Interessierten, z. B. die Leiter von kleineren Bädern, die nicht über technische Fachkräfte verfügten, in Frage.

Es gilt, die naturwissenschaftliche Fundierung der Kurorte weiterzuführen, Belege zu erbringen, Schutz und Sicherheit zu gewährleisten und Qualität zu garantieren. Es geht oft unter, dass der Kurort nicht nur die Heilkraft von Wasser, Boden und Luft nutzt, sondern durchaus ein Ort des ganzen Spektrums von Prävention, Vorsorge, Gesundheitsförderung und Rehabilitation ist, bis hin zu hochtechnischer Medizin, aber auch psychosozialer Behandlung. Man kommt mit diesen Anliegen in den Kurort – als Patient und als Kurlauber, chronisch krank und gefährdet, meist in der zweiten Lebenshälfte. Und man erwartet Qualität in allen Dimensionen der „Kur“, die aber beginnt bei den Naturwissenschaften.

Die ARGE Naturwissenschaft und Technik ist ein Organ der 1956 gegründeten Vereinigung für Bäder- und Klimakunde e. V. (VBK)
Am 12.10.1953 ist in Bad Reichenhall auf dem 49. Deutschen Bädertag das Arbeitsgebiet der Abt. C Vorgängerin der Vereinigung für Bäder- und Klimakunde im Deutschen Bäderverband wie folgt verdeutlicht worden:
Die Abt. C hat die Aufgabe, die Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Balneologie, der Medizin-Meteorologie und der Quellentechnik, sowie diese für das deutsche Bäderwesen von Bedeutung sind, für die praktische Arbeit des Dt. Bäderverbandes und seiner Mitglieder auszuwerten.

Die Frühjahrstagungen

Seit 1961 finden Frühjahrstagungen (außer 1963) mit Exkursionen an jeweils einem anderen Kurort statt. Diese Informationsbörse hat sich zu einer festen Institution entwickelt. Sie ist zum Kristallisationskern der ARGE geworden.

Die Richtlinie ARGE Naturwissenschaft und Technik

§ 1 Mitgliedschaft

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Naturwissenschaft und Technik ist ein Organ der Vereinigung für Bäder- und Klimakunde e.V. (VBK) im Deutschen Heilbäderverband (DHV). Sie besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Mitglied der ARGE kann nur sein, wer Mitglied der VBK ist. Juristische Personen, Unternehmen und ähnliche Einrichtungen können keine Mitgliedschaft erwerben. Mitglied kann werden, wer eine abgeschlossene Hochschul-, Fachhochschul oder Fachschulausbildung sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung besitzt.

Das Mitglied muss befähigt sein, dem Zweck und den Zielen der ARGE zu entsprechen. Die ARGE bezweckt die Förderung betriebswirtschaftlicher Aufgaben mit dem Ziel, die diesbezüglichen Tätigkeiten der Heilbäder und Kurorte sowie der mit diesen verbundenen Unternehmen zu unterstützen.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich besondere Verdienste um die Aufgaben und Ziele der ARGE erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung (MV) mit einfacher Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 3 Aufnahmeverfahren

Die Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der ARGE voraus. Dem Antragsteller kann eine vorläufige Teilnahme als Gast vom Vorstandsvorsitzenden gestattet werden. Die Aufnahme erfolgt durch einfache Mehrheit der MV, wenn der Nachweis der Qualifikation nach § 1 erbracht ist.

§ 4 Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat das Recht, mit Sitz und Stimme an der MV teilzunehmen. Die jährliche MV soll zeitgleich mit der MV des DHV stattfinden. Sie ist zwei Wochen vor dem MV-Termin einzuberufen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Zwecke der ARGE nach besten Kräften zu fördern und sich für die Interessen der VBK einzusetzen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden. Sie endet durch Beschluss des Vorstandes, wenn Ausschlussgründe vorliegen, und zwar Schädigung des Ansehens und der Interessen der ARGE. Gegen den Beschluss ist Berufung an die nächste MV möglich. Diese entscheidet dann endgültig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 16. April 2016 in Kraft.

Kontaktdaten des Vorsitzenden der ARGE Naturwissenschaft und Technik:

Georg Schießl
Dr. Hans-Eisenmann-Str. 5
85301 Schweitenkirchen

privat:
Tel. 08444-9218633 und 0151-10500957
E-Mail: geo.sch@t-online.de

dienstlich:
Hydroisotop GmbH
Woelkestr. 9
85301 Schweitenkirchen

Tel. 08444-9289-0
Fax: 08444-9289-29
E-Mail: GS@Hydroisotop.de